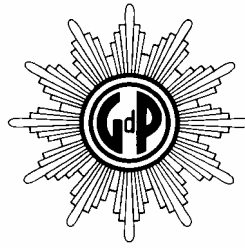


INFORMATIONEN

Presse, Rundfunk,
Fernsehen



Gewerkschaft
der Polizei

<http://www.gdp.de>
gdp-pressestelle@gdp-online.de

Bundesvorstand

Berlin, 22. Oktober 2003

Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft der Polizei und dem Deutschen BundeswehrVerband

„Sicherheit im Innern wie im Äußeren“

Die Sicherheitslage in der Welt hat sich radikal geändert. Inzwischen besteht die Notwendigkeit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus einschließlich seiner Ursachen im Innern wie im Äußeren. Vor diesem Hintergrund wollen die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) in gemeinsam interessierenden Politik- und Themenfeldern eng zusammenarbeiten, um auf dem Boden fachlicher Kompetenz in polizeilichen und militärischen Themen die Vertretung der Interessen von Angehörigen der Polizeien von Bund und Ländern sowie Soldatinnen und Soldaten zu optimieren. Dabei behalten beide Organisationen ihre volle Selbständigkeit und sind nur ihren jeweiligen Mitgliedern gegenüber verpflichtet.

Gemeinsam interessierende Politik- und Themenfelder sind:

1. Wirtschaftliche und soziale Lage der Beschäftigten von Polizei und Bundeswehr

- Berufsbild
- Besoldung/Zulagen
- Versorgung/Alterssicherung
- Dienstrecht/Laufbahnrecht/Altersgrenzen
- Dienst- und versorgungsrechtliche Sonderbestimmungen/ Auslandseinsätze
- Regelungen Dienstunfall/qualifizierter Dienstunfall/Einsatzunfall

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 117 - Telefax: (030) 39 99 21 - 190
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599

2. Aufgabentrennung Polizei/Bundeswehr gemäß Grundgesetz

- Im Innern:
 1. Amtshilfe
 2. Bundeswehraufgabengesetz/ Parlamentsbeteiligungsgesetz
- Im Äußeren:
 1. Peacekeeping Missions im Ausland (EU, UNO, NATO)
 2. Klare Beschreibung des Mandats für Auslandseinsätze
 3. Klare Ausübung des Mandats
 4. Militärische / Zivile (polizeiliche) Krisenbewältigung der EU
- Bedingung für beide Komponenten:
 - Klares Bekenntnis der Politik zur Aufgabe/Mission, wenn die Entscheidung getroffen ist.

3. Fachliche Fragen:

- Auslandseinsätze
- Kommunikationssysteme Polizei – Bundeswehr (z.B. Analogfunk / Digitalfunk)
- Bundeswehruniversität /Polizei-Führungsakademie
- Mögliche Felder gemeinsamer Aus- und Fortbildung
- Rechtsfragen in benachbarten Gebieten (Verwaltungsrecht, Disziplinarrecht, Dienst- und Besoldungsrecht)

4. Fachliche Zusammenarbeit der Geschäftsstellen beider Organisationen

Nach Maßgabe beider Vorstände arbeiten die Geschäftsstellen auf den in diesem Vertrag genannten Politik- und Themenfeldern zusammen und pflegen den regelmäßigen Informationsaustausch.

5. Gemeinsame Aktionen

Die Zusammenarbeit beider Organisationen schließt die Durchführung gemeinsamer Aktionen auf den in diesem Vertrag genannten Politik- und Themenfeldern ausdrücklich ein.

6. Gemeinsame Strategien in Europa Euromil – EURO COP

Der politische Einigungsprozess in Europa einschließlich der EU-Erweiterung 2004 macht es notwendig, dass politische Entscheidungen auf EU-Ebene frühzeitig auf Auswirkungen auf der nationalen Ebene für die Beschäftigten von Polizei und Bundeswehr erkannt und gegebenenfalls beeinflusst werden können.

Themenfelder sind insbesondere:

- Dienstrecht
- Koalitionsrecht
- Aufgabenbeschreibung
- Unterscheidung der Berufsbilder Polizist - Soldat
- Qualifikation und Bewertung

Gemeinsame Positionen können in die Organisationen Euromil bzw. EUROCCOP getragen werden, um den Einfluss gegenüber den EU-Institutionen und dem Europarat zu verstärken.

Die Bildung von Branchenorganisationen (z.B. Branchenorganisation Polizei) im EGB wird unterstützt, um das gewerkschaftliche Gewicht in der EU zu erhöhen.

7. Schlussbestimmung

Die in dieser Vereinbarung genannten Politik- und Themenfelder von gemeinsamem Interesse können im Sinne des Mottos „Sicherheit im Innern wie im Äußeren“ jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen geändert/ergänzt werden.

Beide Partner füllen diese Vereinbarung aus unter voller Beachtung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich den übrigen DGB-Gewerkschaften.